



## Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD**

### Jugendpolitik vor Ort stärken, jugendgerechte Kommunen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Um bestmögliche Voraussetzungen zur gesellschaftspolitischen Teilhabe von Jugendlichen vor Ort zu schaffen, wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Sie unterstützt die in der Jugendarbeit tätigen Akteure bei ihren Bemühungen zur Etablierung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik vor Ort, indem sie
  - entsprechende Initiativen und Modellvorhaben, insbesondere unter dem Dach des Bayerischen Jugendrings, fördert und adäquat ausstattet,
  - bestehende Infrastrukturen evaluiert und Best-Practice-Beispiele für jugendgerechte Kommunen in einer Publikation (bspw. einer Handreichung) zusammenstellt,
  - über den Bayerischen Jugendring eine Beratung der Kommunen (insb. der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) hinsichtlich der Weiterentwicklung einer eigenständigen Kommunalen Jugendpolitik gewährleistet.
2. Sie stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort, indem sie die kommunalrechtlichen Grundlagen entsprechend anpasst: So ist insbesondere die Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass darin die Beteiligungsrechte von jungen Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten in den Gemeinden beschrieben und normiert werden sollen, bspw. durch einen neuen Art. 18c „Kinder- und Jugendbeteiligung“.
3. Wie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des neu eingerichteten „Kompetenzzentrums Jugend-Check“ angestoßen, soll auch auf Landesebene darauf hingewirkt werden, einen „Jugend-Check“ zu etablieren, der die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen sichtbar macht und überprüft. Die Staatsregierung

prüft daher, wie sie diesbezüglich vorbereitend tätig werden kann. An der Vorbereitung eines solchen Instruments sollten die Akteure der Jugend(verbands)arbeit eng beteiligt werden.

### Begründung:

Bereitschaft und Umfang der gesellschaftspolitischen Teilhabe von Jugendlichen hängen wesentlich von der Frage ab, ob sie vor Ort auf unterstützende bzw. förderliche Rahmenbedingungen und Grundstrukturen treffen. Der Freistaat kann (und sollte) in diesem Kontext dazu beitragen, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, um die Jugendlichen sowie die in der Jugend(verbands)arbeit tätigen Akteure bestmöglich zu unterstützen. Der Bayerische Jugendring fordert deshalb die Ermöglichung „jugendgerechter Kommunen mit guten Chancen, umfassenden Teilhabemöglichkeiten und attraktiven Perspektiven für junge Menschen“.

Allen voran gilt es, die bereits bestehenden Aktivitäten zur Weiterentwicklung einer gelingenden Jugendpolitik vor Ort zu verstetigen, auf ein stabiles (auch finanzielles) Fundament zu stellen und nachhaltig zu qualifizieren sowie weitere Initiativen und Modellvorhaben zu ermöglichen. Zudem sollen die Möglichkeiten verbessert werden, das Wissen und die Erfahrungen aus Vor-Ort-Projekten weiterzugeben und in diesem Sinne voneinander zu lernen. Demgemäß sind vorhandene Infrastrukturen zu evaluieren, Best-Practice-Beispiele zusammenzutragen sowie die Beratung der örtlichen kommunalen Träger auszubauen.

Darüber hinaus soll den Beteiligungsanliegen von Kindern und Jugendlichen eine kommunalrechtliche Grundlage gegeben werden. Dementsprechend wird die Staatsregierung aufgefordert, die Beteiligungsrechte von jungen Menschen in der Gemeindeordnung zu verankern.

Das BMFSFJ hat zudem bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Prozess angestoßen, der die Etablierung eines möglichst verbindlichen „Jugend-Checks“ vorsieht. Seit August 2017 richtet das BMFSFJ deshalb gemeinsam mit dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation beim Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) das „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ ein. Dieses soll zunächst im Rahmen eines zweijährigen Projektes Regelungsentwürfe aller Bundesressorts prüfen und dazu Stellung nehmen. Neben dieser Prüffunktion berät und unterstützt das Kompe-

tenzzentrum die für die Regelungsvorhaben federführenden Bundesministerien. Ein solches Vorgehen könnte auch vorbildhaft für die Landesebene sein. Ein „Jugend-Check“ würde einen wirksamen Beitrag zu mehr Jugend- und Generationengerechtigkeit leisten und eine größere Sensibilität gegenüber möglichen

Auswirkungen geplanter bayerischer Gesetzesvorhaben auf junge Menschen erzeugen. Hinsichtlich der Vorbereitungen zur Einführung eines solchen „Jugend-Checks“ sollte auf die Expertise des Bayerischen Jugendrings zurückgegriffen werden.